

— 151 —
Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 26.

1836.

Dienstag,

29. März.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Wegen des Festes wird nächsten Freitag kein Blatt ausgegeben.

**Erlasse der Königlichen Bezirks-
Behörden.**

Nagold. Freudenstadt. Horb.
Herrenberg. Den Gemeinde- und Stif-
tungs-Räthen wird hiemit zufolge Decrets
der Königl. Kreis-Regierung vom 18. März
1836, den Weinkauf bei Güter-Verkäufen
der Gemeinden und Stiftungen betreffend,
Nachstehendes zu erkennen gegeben:

Wenn bei den Güter-Verkäufen der Amts-
Körperschaften, Gemeinden und Stiftungen
nach Maßgabe der Commun.-Ordnung Ca-
pitel III. Abschnitt 3. §§. 4. und 5. dem
Käufer noch ein Weinkauf anbedungen wird,
welchen in Ermanglung besonderer Verabre-
dung jeder der contrahirenden Theile zur
Hälfte zu genießen hat, so ist der Antheil
der veräußernden Corporation hieran der
betreffenden öffentlichen Kasse einnähmlich
zu verrechnen.

Eine Ausnahme hievon findet bei den vor-
der Vollziehung des ersten Edikts vom 31.
December 1818 bestellten Mitgliedern der
Gemeinde- und Stiftungs-Räthe statt, wel-
chen in Gemäßheit der Bestimmungen des
§. 8. jenes Edikts und des §. 1. der Königl.
lichen Verordnung vom 11. März 1822

(Regierungs-Blatt S. 190) ihre Gebühr an
dem Antheil der Gemeinden und Stiftungen
in der Art und Weise, wie sie früher daran
Theil genommen haben, für ihre Dienstzeit
vorbehalten bleibt.

Auch sind die Gemeinde- und Stiftungs-
Pfleger, wenn ihnen als solchen bei ihrer
Anstellung ein Antheil am Weinkauf neben
dem Gehalte ausdrücklich zugesichert worden
ist, zum Bezug desselben in dem festgesetzten
Verhältniß noch berechtigt, es ist dagegen
bei einer neuen Regulirung der Besoldung
derselben oder jedenfalls bei eintretender
Dienst-Veränderung auf die Abstellung die-
ses Emoluments der Bedacht zu nehmen.

Hienach haben sich die Gemeinde- und
Stiftungs-Räthe zu achten.

Den 28. März 1836.

K. Ober-Ämter.

Oberamt Nagold.

Nagold. Da in dem Steuer-Einzug
immer noch nicht derjenige geregelte Gang
ist, der im Interesse der Gemeinden und der
Steuer-Pflichtigen selbst als nothwendig er-
scheint, so werden die Schultheißen und Ge-
meinde-Räthe ernstlich angewiesen, unver-
züglich die stehende Ordnung einzuführen,

daß, wenn nicht monatlich, jedenfalls vierteljährlich die Schuldschulden der einzelnen Steuer-Pflichtigen vollständig bezahlt werden. — Die ausgefessenen Steuer-Pflichtigen sind anzuhalten, ihre ganze Jahres-Schuldigkeit mit dem Ablauf des ersten halben Jahres (also auf den 1. Januar) zu entrichten, wenn sie eine monatliche Bezahlung nicht vorziehen sollten. Ausländer dürfen und können unter keinen Umständen geduldet werden, es wäre denn zur Anborgung in Peinen der Gemeinderäthliche Beschluß hieher zur Genehmigung vorgelegt worden. Hienach versteht sich's von selbst, daß mit zu Rest gelegten Geldern nicht liquidirt werden darf.

Diese Verfügung ist den Gemeinde-Rechnern sogleich zu eröffnen, und an dem Sitz des Verwaltungs-Actuars auch diesem mitzutheilen.

Den 23. März 1836.

R. Oberamt.

Nagold. Die Schultheißen-Aemter werden erinnert, den auf den 1. April d. J. verfallenen Bericht über die Steuer-Lieferungen und den bei dem Gemeinde-Rechner stattgehabten Quartal-Cassensiruz am nächsten Potentag bei Vermeidung eines Wartboten hieher einzusenden. Auch sind die monatlichen Cassen-Rapporte des Gemeinde-Pflegers, und dessen Tagbuch (Reg.Bl. von 1832. Nr. 45) zur Einsicht vorzulegen.

Den 23. März 1836.

R. Oberamt.

Nagold. Die Orts-Vorsteher werden hiemit angewiesen, die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Beziehung auf die herumziehenden Gewerbs-Leute und Landstreicher auf's Strengste handzuhaben, über die auszustellenden Nachtzettel ein Verzeichniß anzulegen, und solches alle 14 Tagen hieher zur Einsicht vorzulegen.

Den 23. März 1836.

R. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Die Schultheißen-Aemter werden angewiesen, die königliche Verordnung vom 23. Juni 1803 (Reg.Bl. S. 345), die Baum-Verderber betreffend,

sogleich allgemein bekannt zu machen, und zur diesfälligen Versammlung der Bürger auch die ledigen Pursche beizuziehen. Bei der Bekanntmachung ist insbesondere hervorzuheben, daß der Beschädigte den ihm gebührenden Schaden-Ersatz aus der Gemeindegasse zu empfangen; und daß der Anbringer eine Belohnung zu erwarten hat, die 15 fl. und nach Umständen noch mehr beträgt.

Allen Gemeinde-Dienern ist aufzutragen, daß sie die Auffindung der Baum-Verderber sich angelegen seyn lassen, und solche stets zur Anzeige bringen.

Die Schullehrer sind aufzufordern, die Schüler auf die Nachtheile und das Straflische der Baum-Beschädigung aufmerksam zu machen, und ernstlich davor zu warnen.

Den 22. März 1836.

R. Oberamt.
Frig.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. Thailfingen. [Auswanderung.] Nachgenannte Personen wandern nach Nordamerika aus und haben die vorgeschriebene Bürgschaft geleistet und zwar:
1) Johann Martin Sattler, Bauer von Thailfingen, nebst Ehegattin und 2 Kindern.
2) Johannes Messerschmid, ledig von da.
3) Johanne Louise Böhm, ledig von da.

Den 18. März 1836.

R. Oberamt.

Herrenberg. [Auswanderung.] Die Wittwe des weil. Johannes Bähler, Metzgers von hier, Anna Maria, wandert in das Großherzogthum Baden aus.

Diejenigen, welche Ansprache an dieselbe zu machen haben, werden aufgefordert, solche von heute an, binnen Jahresfrist, geltend zu machen.

Den 17. März 1836.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Schuldenliquidationen.] In den rechtskräftig erkannten Ganntfachen der hienach benannten Personen werden die Schuldenliquidationen verbunden mit NachlaßVergleichsVersuchen an den bezeichneten Tagen in den Wohn-

orten der Gemeinschuldner — mit Ausnahme der ad 2) welche auf dem Rathhaus zu Hatterbach statt haben wird — vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Schuldeute, sowie überhaupt Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an des einen oder des andern Vermögensmasse Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgerufen, je

Morgens 8 Uhr

entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen auf dem betreffenden Rathhaus zu liquidiren, auch über einen Nachlassvergleich sich zu erklären.

Diejenigen, welche diesem Aufruf nicht Folge leisten, werden durch den am Tage der Liquidations-Verhandlung auszusprechenden Präclustro-Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden.

Liquidirt wird gegen:

- 1) Johannes Brenner, Metzger von Stadt Altenstaig am Montag den 11. April.
 - 2) Weil. Georg Michael Heizmann, Hofbauern zu AltNuisra, am Donnerstag den 14. April.
 - 3) Friedrich Günther, Tuchmacher von Nagold am Freitag den 15. April.
 - 4) Jakob Friedrich Haas, Maurer zu Stadt Altenstaig am Samstag den 16. April.
 - 5) Weil. Johann Georg Dietle, Schäfer zu Walddorf, am Samstag den 23. April.
 - 6) Johann Michael Viger, Metzger zu Stadt Altenstaig am Samstag den 30. April.
- Nagold den 16. März 1856.
K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Horb.

Salzstetten, Gerichtsbezirks Horb. [Aufruf an die Besitzer verlorner Schuldkunden.] Gregor Dettling von Salzstetten hat am 29. November 1825 gegen Johann Ludwig Enslin zu Stuttgart wegen eines Anlehens von 150 fl. jg. Johann Kreidler von dort am 18. April desselben Jahres wegen eines von 50 fl. und Conrad Fasnacht am 27. März 1830 wegen eines von 60 fl. gegen die Clemens Fasnacht'sche Pflegschaft in Altheim Pfandscheine ausgestellt. Fragliche Summen wurden heimbezahlt, die Schuldverschreibungen aber sind verloren gegangen, weshalb in Gemäßheit Gerichtsbeschlusses vom 2. l. Mts. die Besitzer derselben aufgefordert werden, solche binnen 60 Tagen um so gewisser anher vorzulegen, als sie nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist für kraftlos würden erklärt werden.

Horb den 12. März 1855.

K. Oberamtsgericht,
Alt. Herrmann.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [Verkauf von Früchten, Feuegewehren etc.] Donnerstag den 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr werden auf dem Amtszimmer der unterzeichneten Stelle im öffentlichen Aufstreich verkauft:

a. vom kameralamtlichen Kasten zu Dornstetten

- | | | | | | |
|----|--------|---|------|-------|--------|
| 1 | Schfl. | 6 | Eri. | alten | Roggen |
| 2 | — | — | — | neuen | Roggen |
| 26 | Schfl. | 3 | Eri. | alten | Dinkel |
| 31 | — | 4 | — | neuen | Dinkel |
| 13 | Schfl. | 7 | Eri. | alten | Haber |
| 14 | — | 6 | — | neuen | Haber. |

b. vom Kasten in Reichenbach.

- | | | | | | |
|----|--------|------|---------------|-------|--------------------|
| 6 | Schfl. | halb | alten u. halb | neuen | Roggen |
| 33 | — | — | — | — | desgleichen Dinkel |
| 10 | — | — | — | — | desgleichen Haber. |

Ferner werden verkauft:
 2 ganz gut conditionirte Jagdstinten,
 2 alte Pistolen, und
 1 BaßDeschen von Sturz.

Aus freier Hand verkauft die un-
 terzeichnete Stelle alten und neuen
 Haber.

K. Kameralamt
 Dornstetten
 Mayer.

Wilhelms hall. [Nägel Alford.]
 Montag den 11. April d. J. Vor-
 mittags 10 Uhr werden im Salinen-
 Cassenamt-Zimmer in Rottenmünster
 im Abstreiche veraffordirt werden

für die Saline bei Rottenmünster
 —: 900,000 Stück Faßnägel
 —: 6,000 Stück Bretter, und
 Band-Nägel.

Für die Saline bei Schwenningen
 —: 500,000 Stück Faßnägel
 —: 4,000 Stück Bretter, und
 Band-Nägel.

Den 16. März 1836.

K. Salinenamt.

Altenstaig Stadt, Gerichtsbezirks
 Nagold. [Schuldenliquidation.] In
 der Schuldsache des verstorbenen Johan-
 nes Seeger, gewesenen Leinwebers dahier
 wird die Schuldenliquidation verbunden
 mit einem Nachlaßvergleich am

Donnerstag den 14. April l. J.
 vorgenommen werden.

Alle diejenigen, welche aus irgend
 einem Rechtsgrunde eine Forderung an
 die Seeger'sche Masse zu machen haben,
 werden beschweden vorgeladen, an gedach-
 tem Tage

Morgens präcise 8 Uhr
 auf dem allhiefigen Rathhaus zu erschei-
 nen, ihre Ansprüche gehdrig zu erweisen
 und sich über die Vergleichsvorschläge

zu erklären, widrigenfalls die Nichter-
 schienenen und diejenigen Gläubiger,
 welche ihre Ansprüche nicht wenigstens
 durch schriftlichen Recess angemeldet ha-
 ben, sowie die, deren Forderungen nicht
 aus den Gerichtsakten bekannt sind, bei
 der dieser Verhandlung nächstfolgenden
 Oberamtsgerichtssitzung durch einen Prä-
 clusivBescheid von der gegenwärtigen
 Masse ausgeschlossen, und von denen,
 die sich in Betreff eines Vergleichs, wenn
 ein solcher zu Stande käme, nicht erklä-
 ren, angenommen würde, sie treten den
 Beschlüssen der Mehrheit der Gläubiger
 ihrer Cathegorie bei.

Den 14. März 1836.

K. Amtsnotariat Stroh.

Altenstaig. [Fahrniß-Verkauf.]
 Aus der Verlassenschafts-Masse des ver-
 storbenen Johann Daniel Hensler,
 gewesenen Sauerkleesalz-Fabrikanten von
 Altenstaig wird in dem Sauerkleesalz-
 Fabrik Gebäude am

Mittwoch den 6. April d. J.

Morgens 8 Uhr

eine Fahrniß-Auction durch nachbeschrie-
 bene Rubriken gegen gleich baare Be-
 zahlung abgehalten, und zwar:

Kupfergeschirr, namentlich 10 große
 kupferne Gölten und Kessel, die zur
 Sauerkleesalz-Fabrikation benützt wor-
 den. Eisenkuchengeschirr, sowie Blech
 und vieles Holzgeschirr. Schrein-
 werk, Faß- und Wandgeschirr, ge-
 meiner Hausrath. Vieles Bauern-
 Fahrgehirr, namentlich 1 in gutem
 Zustand sich befindender Leiterwagen,
 1 Pferd und 1 Kuh. Allerlei Vor-
 rath an Hanf- und Leinsaamen, ge-
 rollte Gerste, Holz, Heu, Dehnd und
 Stroh, ein Quantum Lein- und
 RebsDel, viele Delluchen. Bretter

und Handwerks Holz, Zimmerhand-
werkzeug.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht,
Vorstehendes ihren Angehörigen gefälligst
bekannt machen zu lassen.

Den 14. März 1856.

R. Amts-Notariat,
Stroh.

Balersbronn, Oberamts Freu-
denstadt. [BauAktord.] Eine zweck-
mäßige Einrichtung des hiesigen Schul-
hauses ist höchst nothwendig. Jene kommt
zur Verabreichung, und die Liebhaber
werden hiezu auf

Dienstag den 5. April d. J.

Morgens 9 Uhr

auf das Rathhaus dahier eingeladen.

Nach dem Ueberschlag beträgt

Maurer- und Steinhauerarbeit	324 fl.
Gyps- und BesichArbeit	229 fl.
die Arbeiten für	
den Zimmermann	111 fl.
— Schreiner	556 fl.
— Glaser	90 fl.
— Schlosser	63 fl.
— Hafner	5 fl.
— MaterialienBeifahr	68 fl.

Zum Abstreich werden nur solche
Handwerksleute zugelassen, welche ent-
weder dem Stiftungsrath hinsichtlich ihrer
Rechtschaffenheit und Tüchtigkeit persönl-
lich bekannt sind, oder hierüber sich mit
glaubwürdigen Zeugnissen vollkommen be-
friedigend auszuweisen vermögen.

Um Bekanntmachung werden die
Herrn Ortsvorsteher gebeten.

Den 22. März 1856.

Für den Gemeinde- und
Stiftungsrath.

Die Vorstände

Pfarrer M. Beer,

Schultheiß Pulvermüller.

Göttelfingen, GerichtsBezirks

Freudenstadt. [GläubigerAusruf.] Um
die Verlassenschaft des kürzlich verstor-
benen Daniel Hartmann, gewesenen
Bürger und Tagelöhners vom Allmandle,
Schultheißerei Göttelfingen, sowie die
— der verstorbenen Eva Wahr, weil.
Johannes Wahr, Tagelöhners Wittwe
von Göttelfingen, mit Sicherheit ver-
theilen zu können, werden diejenigen,
welche aus irgend einem Grunde An-
sprüche an dieselben zu machen haben,
hiemit aufgefordert ihre Forderungen
unter Vorlegung der BeweisDocumen-
ten bei dem Waisengericht Göttelfingen,
binnen 14 Tagen einzureichen, widri-
genfalls sie sich die, aus der Nichtbeach-
tung dieser Aufforderung für sie entste-
henden Nachtheile selbst zuzuschreiben
haben.

Den 25. März 1856.

Waisengericht.

Vdt. R. Amtsnotariat

Dornstetten.

Assistent Hoffacker.

Warth, Oberamts Nagold. [Flos-
holzVerkauf.] Die Gemeinde verkauft
154 Stück Flos Holz von aller Gattung
im Neubannwald, nahe gegen Berned,
welcher Verkauf am

31. d. M. als am Gründonnerstags-
Feiertag

Morgens 10 Uhr

im Wirthshaus zum Hirsch in Warth
statt finden wird.

Die Bedingungen werden an obigem
Tage ertheilt, wozu die Liebhaber höf-
lichst eingeladen werden. Die Herrn
Ortsvorsteher werden gebeten, ihren Amts-
untergebenen Obiges bekannt machen zu
lassen.

Den 25. März 1856.

Schultheiß
Schwemmler.

Magold. [Erklärung.] Die unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, die Wohlthätlichen Ortsvorstände höflichst zu bitten, ihrer Einwohnerschaft zu eröffnen, daß diejenige Bürger, welche zur hiesigen Stiftungspflege Kapitalien schuldig sind, den Zins hieraus auf den Tag der Verfallzeit zu berichtigen haben, widrigenfalls von Seiten des Stiftungsraths die Verfügung getroffen werden wird, denjenigen nicht einhaltenden Personen das Kapital aufzulandigen. Man erwartet nun, daß dieser Erlaß von den Herrn Orts-Vorstehern um so gewisser ihren Untergebenen bekannt gemacht wird, indem dadurch sie von den vielen mündlich und schriftlichen Schuld Klagen befreit werden können.

Den 28. März 1856.

Stiftungs-Pfeger
Schmidt.

Außeramtliche Gegenstände.

Magold. In der Behausung der verstorbenen Christian Schwarzkopf Rothgerbers Wittwe dahier, wird

den 7. und 8. April

eine Fahrniß-Auction gegen baare Bezahlung abgehalten, welche bestehet in Silber, Frauen-Kleider, Bettgewand, Leinwand, Möß, Zinn, Kupfer, Blech und Eisen-Geschirr, Schreinwerk, auch gemeiner Hausrath. Die Liebhaber können sich an gedachten Tagen je

Morgens 8 Uhr

in dem Schwarzkopfschen Haus einfinden.

Die Wohlthätlichen Orts-Vorstände werden ersucht, den Amts-Untergebenen diß gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 28. März 1856.

Die Erben.

Kottenburg a. N. [Zuch-Bleiche.] Der Unterzeichnete hat eine neue aufs vortheilhaftest-eingerichtete Zuch-Bleiche, und empfiehlt solche einem geehrten Publikum zur Aufgabe von Tüchern aufs ergebenste, er wird sich ganz angelegen seyn lassen, die ihm anvertraute Waare aufs Beste und Schnellste zu besorgen, und bittet um geneigten Zuspruch. Die Elle kostet unerachtet freier Einsendung hin und her, nur 2½ Kr., und wird gebeten, solche dem Tübinger Boten Christoph Lehre in Magold zu übergeben.

Am 24. März 1856.

Lorenz Johner,
Bleich-Inhaber.

Magold. [Bleich-Empfehlung.] Für die Kirchheimer Bleiche, welche sich von Jahr zu Jahr eines stärkeren Vertrauens zu erfreuen hat, und es sich fortwährend angelegen seyn lassen wird, die ihr anvertraute Bleich-Gegenstände schön weiß und unbeschädigt abzuliefern, übernehme ich auch in diesem Jahr wieder die Besorgung, und empfehle mich zu recht vielen Aufträgen bestens.

Den 26. März 1856.

Kaufmann Kappler.

Freudenstadt. [Bleich-Empfehlung.] Da die Auslegung von Bleich-Gegenständen in Wälde ihren Anfang nimmt, so empfehle ich hiemit die vorzüglich eingerichtete Calmbacher Bleiche und bitte um recht zahlreichen Zuspruch.

Im März 1856.

Kaufmann Baitenmann.

Freudenstadt. [Kleesaamen.] Bei Unterzeichnetem ist ganz schöner reiner dreiblättriger und ewiger, oder

[Tuch-Blei- hat eine neue ichtete Tuch- che einem ge- abe von Lü- ird sich ganz m anvertraute Schnellste zu eueigten Zu- erachtet freier nur 2 1/2 Kr., em Lübinges a Nagold zu

z Johner, z-Inhaber.

[Empfehlung.] he, welche sich rärkeren Ver- und es sich n lassen wird, e Gegenstände t abzuliefern, em Jahr wie- mpfehle mich bestens.

Kappler.

leich-Empfeh- von Bleich- hren Anfang emit die vor- acher Bleiche en Zuspruch.

tenmann.

Kleesaamen.] ganz schöner ewiger, oder

klauer Kleesaamen zu billigen Preisen zu haben.

Im März 1836.
Kaufmann Baitenmann.

Oberthalheim, GerichtsBezirks Nagold. [KleesaamenVerkauf.] Unterzeichneter hat ungefähr 50 Sri. reinen gesunden in Kaufmanns guter Waare zblättigen Kleesaamen gegen baare Bezahlung oder auf Borgfrist bis Martini l. J. zu verkaufen, und steht sehr vielen Kaufsliebhabern entgegen.

Den 21. März 1836.
Kronenwirth Kuon.

Rothfelden, Oberamts Nagold. [Rekreations-Scheibenschießen.] Der Unterzeichnete erlaubt sich einem geehrten Publikum und besonders den resp. Herrn Schützen der Umgegend die ergebenste Anzeige zu machen, daß er am

Ostermontag, den 4. April d. J. ein RekreationsScheibenschießen zu geben die Ehre haben wird. Die Bedingungen werden den H. H. Schützen überlassen, und glaubt noch anzufügen zu müssen, daß auf drei bedeckten Ständen geschossen, und der Anfang

Morgens 9 Uhr gemacht werden wird.

Schon mehrmals des zahlreichen Besuchs der resp. H. H. Schützen erfreut geworden, ladet er auch diesmal dieselbe hiezu höchlichst, unter Zusicherung prompter und reeler Bedienung, mit der weiteren Bitte ein, ihm das bisher geschenkte Zutrauen wieder zu erkennen zu geben.

Am 23. März 1836.
Dürr,
Gastgeber zum Hirsch.

Obttelfingen, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche

Sicherheit — : 550 fl. Pfeggeld zum Ausleihen parat.

Johann Georg Kirn,
Pfleger.

Effringen, Oberamts Nagold. [GeldOffert.] Aus der Pflegschaft der Ketz'schen Kinder, können im nächsten Monat oder längstens bis Georgii d. J. 900 fl. gegen gesetzliche Versicherung ausgelehnt werden.

Den 18. März 1836.
Im Namen des Pflegers,
Schultheiß Seeger.

Schönbrunn. [Holz-Verkauf.] Unterzeichneter verkauft am Ostermontag von noch stehendem Nadelholz

- 8 Stück 55ger
- 32 " 50ger
- 41 " 40ger
- 24 " 45ger
- 19 " 35ger
- 60 " 30ger
- 24 " 25ger

Schulmeister Schraishuhn
in Wildberg.

Nagold. [Leitern-Wägele zu verkaufen.] Ein ganz neues, blau angestrichenes Leitern-Wägele mit eisernen Achsen, ein- und ganz leicht zum zweispännig Fahren, verkauft um billigen Preis

Lenz,
Schmid-Meister.

Mödingen, Oberamts Herrenberg. [Webstühle-Verkauf.] Der Unterzeichnete verkauft in seiner Behausung am Ostermontag Mittags 12 Uhr, zwei Webstühle sammt dazu gehdrigem Geschirr, wie auch 2 Hecheln, und ladet Liebhaber hiezu ein.

Am 23. März 1836.
Bernhard Fischer.



Wöchentliche Fruchtpreise,

In Nagold,

den 26. März 1836.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 25kr.	4fl. 15kr.	4fl. 6kr.
Verkauft wurden	120 Schfl.	0 Sri.	
Gerste 1 —	8fl. 16kr.	8fl. —kr.	7fl. 32kr.
Verkauft wurden	9 Schfl.	— Sri.	
Roggen 1 —	7fl. 56kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	1 Schfl.	0 Sri.	
Haber 1 —	5fl. —kr.	4fl. 48kr.	4fl. 36kr.
Verkauft wurden	9 Schfl.	0 Sri.	

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 Pfund	7kr.

Canut Herzog von Schleswig.

Die Räubereien hatten im Herzogthume Schleswig einst so zugenommen, daß Canut selbst einen förmlichen Feldzug gegen eine Bande unternehmen mußte. Als sie eingekerkert wurden, trat einer der Räuber hervor, und behauptete: er sey vom ersten Adel des Herzogthums und ein Verwandter Canuts selbst, weshalb er hoffe, daß er auf eine ausgezeichnete Weise behandelt, und nicht mit den Uebrigen gleiches Schicksal haben werde. Canut erwiederte: „Das versteht sich! Weil Du von höherem Stande bist, so will ich auch vor allen Deinen Spießgesellen Dich auszeichnen, und während die andern nur an Segelstangen aufgehängt werden, sollst Du an der Spitze des höchsten Mastes baumeln.“

Räthsel.

Ich stehe fest, und in mich selbst vertieft,
 Mein finstres Auge siehet starr zur Erde,
 Und ist besorgt, daß Nichts vergeudet werde
 Vom Gold, zu dessen Wächter Ihr mich rief;
 Es ist ein Zauber-Schloß, das ich bewache,
 Und, wer sein Leben liebt, der bleibe fern; —
 Tief im Verließe haust ein böser Drache, —
 Und dieses Scheusal nennt mich seinen Herrn —
 Stürzt er hervor aus dunkeln Schlangen-Regen,
 So speit er Gift dem Kommenden entgegen.
 Obgleich das mir bestimmte Zimmer wenig
 Von ird'ischem Prunk enthält, doch bin ich König —

Nur — Christenkönig darf ich mich nicht nennen,
 Mir frommt es daß, den Islam zu bekennen;
 Denn weil mein Daseyn jenseits ungewiß,
 Genieß' ich hier schon Mahom's Paradies.
 Früh such' ich Ruh; besudelt ist mein Stab,
 Des Mantels Pracht ist meiner Krone Grab. —
 Ich ward zu trüg und dumm, um mich zu wehren,
 Ob Feinde mir die reichen Schätze leeren,
 Das rührt mich nicht, entströmt auch all' mein Blut,
 Ich habe immerfort den gleichen Muth. —
 Doch, schreckt man mich aus meiner Ruh' empor,
 Wie leuchten da der Augen helle Sterne!
 Ich kenne meinen Feind in blauer Ferne,
 Und schnell versammelt sich der Treuen Chor.
 Drum, laßt mich ruh'n, und zwingt mich nicht
 zu pochen —

Mein Zahn ist schrecklich, wenn man mich gestochen —
 Stoß' mit dem Kopf ich wüthend an die Wand,
 So stürzt sie ein, und los ist Nord und Brand,
 Ich lag so ruhig in der Mutter Schooß,
 Der Erz-Barbar, der Mensch nur riß mich los;
 Mich und den Bruder, der durch mich getrieben,
 Dem Armen, dem kein Hoffnungsstrahl geblieben,
 Indem er kräftig ihm zum Herzen dringt,
 Trost und Entlastung von dem Kummer bringt —
 Wie friedlich war der Kindheit stiller Traum
 In meiner Marmorwiege engem Raum,
 Nicht ahnete ich da die heißen Kriege,
 Zu welchen mich das harte Schicksal rief;
 Der eifersücht'ge Stolz, der in mir schlief,
 Erwachte früh, und führte mich zum Siege.
 Aus altem edlem Stamm bin ich entsprungen,
 Der mächtig blühte in verklung'ner Zeit;
 Noch heute lebt in vieler Völker Zungen
 Das Lob von seiner Kinder Lieblichkeit;
 Nachdem der Jahre-Wucht gebeugt sein Haupt,
 Der Parten Töchter jämmerlich beraubt,
 Die er wegschleppen sah' in Todesqual,
 Sank hin mein armer Ahn durch Feindes-Strahl.
 Aus seinem Leichnam schnitt man mich heraus,
 Nun bin ich Pfortner in des Enkels Haus.
 Vorüber geh'n die Leiden dieser Welt,
 Unsterblich kreise ich am Himmels-Zelt.
 Wehmüthig schaut der Mensch zu mir herauf;
 Er fühlt besetzt sich in dem Erdentauf;
 Um rein gewaschen wieder da zu sehen;
 Will er vom Himmel Weiland sich erstehen,
 Und, lenke ich zum Morgenroth den Blick,
 Kehrt Ruhe in das bange Herz zurück.

H.

